



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen**

Wissenschaftliche Bibliotheken

**Wissenschaftsrat**

**Tübingen, 1964**

2. Tausch

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8220**

schlossen haben, bezieht sich auf deutsche wissenschaftliche Monographien und dient der raschen gegenseitigen Hilfe und damit der Entlastung der großen wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes im Leihverkehr. Die Finanzierung erfolgt durch die beteiligten Bibliotheken selbst. In der Regel werden hierfür rd. 5 % des Anschaffungsetats aufgewandt; bei den rein wissenschaftlichen kommunalen Bibliotheken liegt der Satz etwas höher.

Unterstützungen, die die Kommunalverwaltungen den beteiligten Bibliotheken gewähren, kommen also nicht nur der einzelnen Bibliothek, sondern auch der Gesamtheit der wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes zugute.

Der Plan entspringt zwar der besonderen Situation im Lande Nordrhein-Westfalen, wo zahlreiche Großstadtbüchereien mit nur teilweise wissenschaftlichen Beständen durch wissenschaftliche Benutzer stark in Anspruch genommen werden. Entsprechende Einrichtungen werden jedoch auch in anderen Bundesländern zweckmäßig sein. Die Möglichkeit einer solchen gemeinschaftlichen Erwerbungsform sollte geprüft werden, vor allem im Hinblick auf die Bestrebungen (s. S. 24), ein Netz von gut ausgestatteten wissenschaftlichen Landes- und Stadtbibliotheken aufzubauen.

## V. 2. Tausch

a) Grundsätzlich bleibt es der einzelnen Bibliothek überlassen, ob und wie weit sie für ihre Neuerwerbungen den Weg des Tausches beschreiten möchte. Im allgemeinen sind die Tauschmöglichkeiten der Bibliotheken beschränkt. Außerdem gibt es Funktionen, die sinnvollerweise von einer zentralen Stelle ausgeübt werden, wie amtlicher Schriftentausch, Weiterleitung des Tauschmaterials, Beratung und Information über Tauschmöglichkeiten, Dublettentausch. In der Bundesrepublik ist die Aufgabe einer solchen Tauschzentrale aufgeteilt worden auf die Bundesstelle für den amtlichen Schriftentausch bei der Staatsbibliothek der Stiftung Preußischer Kulturbesitz und auf die Deutsche Forschungsgemeinschaft. Die Staatsbibliothek sollte die gesamte Tauschzentrale übernehmen, sobald sie nach ihrer Übersiedlung nach Berlin dazu in der Lage sein wird.

Dubletten-  
verwertung

b) Für die systematische und rationelle Verwertung von Dubletten hat sich eine zentrale Stelle als notwendig erwiesen und sollte eingerichtet werden. Sie muß nicht mit der Tauschzentrale gekoppelt sein, sollte aber von einer größeren Bibliothek betreut werden.

Eine solche Stelle könnte auch von den Behörden- und Industriebibliotheken die wissenschaftliche Fachliteratur übernehmen, die dort nicht mehr benötigt wird, in anderen Bibliotheken aber Lücken schließen könnte.

### V. 3. Zentralkataloge

Zu den wichtigsten bibliothekarischen Gemeinschaftsaufgaben gehören Gesamt- oder Zentralkataloge, die die gesamten Bestände oder bestimmte Kategorien der Bestände einer unter regionalem oder fachlichem Gesichtspunkt zusammengeschlossenen Vielzahl von Bibliotheken nachweisen. Sie sind besonders dann notwendig, wenn der Bücherbesitz eines Landes so stark dezentralisiert ist wie in der Bundesrepublik.

a) Seit 1952 wird von der Staatsbibliothek der Stiftung Preussischer Kulturbesitz in Marburg das „Gesamtverzeichnis ausländischer Zeitschriften und Serien“ bearbeitet, das seit 1960 lieferungsweise im Druck erscheint. Als Standortnachweis ausländischer Zeitschriften in der Bundesrepublik und als bibliographisches Hilfsmittel ist es unentbehrlich.

Gesamtverzeichnis ausländischer Zeitschriften und Serien

b) Als Ersatz für den im Krieg zerstörten „Deutschen Gesamtkatalog“ wurde nach 1945 ein das ganze Bundesgebiet überziehendes Netz von regionalen Katalogen eingerichtet. Sie sollen die gesamten Bestände der westdeutschen Bibliotheken verzeichnen und mit dem Leihverkehr, der nach 1945 durch Einführung der „Leihkreise“ geregelt wurde, eng verzahnt werden. Zum Teil aus eigener Initiative der Länder, zum Teil auf Anregung und mit finanzieller Unterstützung der Forschungsgemeinschaft, haben sich folgende sieben Zentralkataloge gebildet: für Baden-Württemberg in der Landesbibliothek Stuttgart; für Bayern in der Bayerischen Staatsbibliothek München; für West-Berlin in der Bibliothek der Freien Universität Berlin; für Hessen in der Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt; für Niedersachsen in der Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen; für Hamburg, Bremen und Schleswig-Holstein in der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg; für Nordrhein-Westfalen in der Universitäts- und Stadtbibliothek Köln. Die Bibliotheken in Rheinland-Pfalz und dem Saarland wurden an die nächstgelegenen Kataloge angeschlossen. Seit Januar 1962 sind diese Zentralkataloge außer dem für Baden-Württemberg, der im April 1963 folgte, in den Leihverkehr einbezogen worden. Ihr Aufbau ist in den meisten Fällen noch nicht abgeschlossen und allgemein unterschiedlich fortgeschritten. Die Zentralkataloge können deswegen ihre Wirkung noch nicht voll entfalten.

Regionale Zentralkataloge